

8. Tagung der X. Landessynode
der Evangelisch- Lutherischen Kirche
in Thüringen
vom 16. bis 19. November 2006

DS 3/1

6. Tagung der XIV. Synode
der Evangelischen Kirche
der Kirchenprovinz Sachsen
vom 15. bis 18. November 2006

DS 6.1/1

Bericht zum Stand der Föderation

In dem folgenden Bericht, der den Synoden in schriftlicher Form vorgelegt wird, wird aus der Arbeit des Kirchenamtes und von den Beschlüssen der Föderationskirchenleitung berichtet. In Anknüpfung an die bisherigen Sachstandsberichte soll aufgezeigt werden, in welchem Maße die sich aus dem Föderationsvertrag ergebenden Zielstellungen der Vereinheitlichung des Rechts und der Organisationsstrukturen und der Entwicklung von Konzeptionen für die kirchliche Arbeit **(A.)** verwirklicht werden konnten. In den folgenden Abschnitten wird über den Stand der Umsetzung des Personalsicherungsprogramms **(B.)** und des Strukturanpassungskonzepts **(C.)** berichtet, abschließend wird auf die vom Kollegium des Kirchenamtes bzw. der Föderationskirchenleitung getroffenen Personalentscheidungen **(D.)** hingewiesen. Der Bericht soll der Information und der Begleitung der Arbeit durch die Synoden dienen.

A.

1. Vereinheitlichung des Rechts und der Organisationsstruktur

1.1 Gemeinsame Kirchenverfassung – Vereinheitlichung der Leitungs-, Finanz- und Organisationsstrukturen der „mittleren Ebene“

a) Allgemeines:

Vgl. hierzu die gesonderten Berichte.

b) Entwurf eines Pfarrstellen- und Superintendentenstellengesetzes der EKM:

In Wahrnehmung der Kompetenz der Föderation zur gemeinsamen Rechtssetzung nach Artikel 7 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. c) der Vorl. Ordnung hat das Kollegium am 3. Juli/ 19. September 2006 den Entwurf eines gemeinsamen Pfarrstellen- und Superintendentenstellengesetzes beschlossen, das auch die Besetzung von Kreispfarrstellen und landes- bzw. provinzialkirchlichen Pfarrstellen regelt und z. B. in der Frage der Amtszeitbegrenzung des Superintendentenamtes auf grundsätzlich zehn Jahre bereits in der AG „Mittlere Ebene“ und in der Verfassungskommission erreichte Verständigungen aufnimmt.

Die Vorlage dieses Kirchengesetzes, die bereits im September bei der Ephorenkonferenz der EKKPS und im Superintendentenkonvent der ELKTh vorgestellt worden ist, soll bei der Tagung der Föderationssynode im März 2007 zur Abstimmung gestellt werden.

1.2 Vorlagen für Kirchengesetze zu den Herbsttagungen der Synoden 2006

a) Änderung der Verfassung der ELKTh und der Grundordnung der EKKPS:

Das von der Föderationssynode beschlossene Gemeindegemeinderatswahlgesetz vom 1. April 2006 (ABl. EKM S. 122) bedingt Änderungen Verfassung der

ELKTh und der Grundordnung der EKKPS (vgl. DS 5 ELKTh; DS 13.1/1 EKKPS).

- b) Zustimmungsgesetze zur EKD-Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen:
Die von beiden Teilkirchensynoden erbetene Zustimmung zur EKD-Mitgliedschaftsvereinbarung ermöglicht die Fortführung oder Begründung der Kirchenmitgliedschaft unabhängig vom Wohnsitz über die Grenzen der Landeskirchen hinweg (vgl. DS 8 ELKTh; DS 13.2/1 EKKPS).
- c) Vereinheitlichung des Kirchenbeamtenrechts in der EKM:
Die Synode der EKD hat im vergangenen Jahr ein Kirchenbeamtengesetz verabschiedet, das den Gliedkirchen zur Übernahme empfohlen ist. Für die ELKTh ist die Übernahme bereits durch Beschluss der Generalsynode der VELKD vom 17. Oktober 2006 erfolgt; für die EKKPS ist die Übernahme des EKD-Kirchenbeamtengesetzes im Rahmen der Gesetzesvorlage DS 13.3/1 vorgesehen. Auf der gemeinsamen Grundlage des EKD-Kirchenbeamtengesetzes wird ein erster wichtiger Schritt zur Vereinheitlichung des Dienst- und Arbeitsrechts vollzogen, welchem freilich noch weitere folgen müssen (Vereinheitlichung des Arbeitsvertragsrechts und – ebenfalls auf EKD-Ebene eingeleitet – des Pfarrerdienstrechts).
- d) Vereinheitlichung des Archivrechts:
Das in der EKKPS bereits geltende Archivgesetz der EKU/UEK soll im Bereich der ELKTh im Interesse einheitlicher Regelungen übernommen werden; auf dieser Grundlage können dann noch in diesem Jahr gemeinsame Ausführungsbestimmungen (z. B. Benutzungs- und Gebührenordnung) erlassen werden (vgl. DS 10 ELKTh).
- e) Änderungen des Pfarrerdienst- und -besoldungsrechts in der ELKTh:
Die vorgeschlagenen Änderungen haben die Einführung von Altersteildienstregelungen in der ELKTh und eine Neuordnung der Besoldungsstrukturen u.a. auch im Interesse ihrer schrittweisen Angleichung im Bereich der EKM zum Ziel (vgl. DS 6 und 7 ELKTh).

1.3 Verordnungen und Verwaltungsanordnungen

- a) Verordnung der Föderationskirchenleitung über die Aufnahme von Kandidaten in den Vorbereitungsdienst vom 6. Mai 2006 (ABl. EKM S. 142):
Die Verordnung regelt für den Bereich der EKM die Voraussetzungen und das Verfahren für die Übernahme in den theologischen Vorbereitungsdienst. Die Verordnung ist am 1. April 2006 in Kraft getreten.
- b) Verordnung der Föderationskirchenleitung zur Erhebung von Verwaltungskosten in Angelegenheiten der Vermögens- und Finanzverwaltung der EKM vom 1. Juli 2006 (ABl. EKM S. 186):
Durch die zum 1. August 2006 in Kraft getretene Verordnung werden die Verwaltungskosten in Vermögens- und Finanzangelegenheiten im Bereich der EKM nunmehr auf einer einheitlichen Rechtsgrundlage erhoben. Damit wird ein einheitliches Verwaltungshandeln ermöglicht, zugleich dienen die Regelungen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit auch gegenüber Dritten.
- c) Ordnung der Notenbibliothek im Zentrum für Kirchenmusik der EKM vom 19. September 2006 (ABl. EKM S. 211):
Die vom Kollegium des Kirchenamtes beschlossene Ordnung ist durch die Zusammenlegung der Notenbibliotheken der beiden Teilkirchen im Zentrum für Kirchenmusik der EKM in Erfurt bedingt. Die Ordnung beschreibt den Auftrag der Notenbibliothek, benennt für diesen Arbeitsbereich einen Fachbeirat und beinhaltet eine Gebührenordnung für die Ausleihe.

- d) Ausbildungs- und Prüfungsordnung für nebenberufliche C - Kirchenmusiker/innen der EKM vom 19. September 2006 (ABl. EKM S. 211):
Die vom Kollegium beschlossene Ordnung vereinheitlicht in der EKM die Ausbildungs- und Prüfungsstandards für C-Kirchenmusiker und C-Kirchenmusikerinnen.
- e) Gemeinsame Prüfungsordnung für die Zweite Theologische Prüfung vom 21. Oktober 2006:
Vor dem Hintergrund der zum 1. September 2006 begonnenen gemeinsamen Vikarsausbildung am Predigerseminar Wittenberg hat das Kollegium mit Zustimmung der beiden Teilkirchenleitungen für den Bereich der EKM eine gemeinsame Prüfungsordnung erlassen. In den Prozess der Erarbeitung waren die Prüfungskommission bzw. das Prüfungsamt der Teilkirchen und verschiedene Einrichtungen einbezogen.

1.4 Organisatorische Veränderungen

- a) Zentrale Gesangbuchsammlung der EKM:
Aus Anlass der Übernahme der Berliner Gesangbuchsammlung der Kirchenkanzlei der EKU/UEK hat das Kollegium in seiner Sitzung vom 19. September 2006 beschlossen, diese Bestände zusammen mit der Gesangbuchsammlung in der Kirchenamtsbibliothek am Standort Magdeburg und mit der Gesangbuchsammlung des Landeskirchenarchivs in Eisenach zu gegebener Zeit in der Marienbibliothek der Marktkirchengemeinde in Halle zusammenzuführen.
- b) Referate Dienst – und Arbeitsrecht (Dezernat Recht - B 5 und B 6):
Bedingt durch den Eintritt von Oberkonsistorialrat Rainer Wilker (Magdeburg) in die Freistellungsphase des Altersteildienstes zum 1. September 2006 waren im Rechtsdezernat die Bereiche Dienst- und Arbeitsrecht neu zu ordnen. Dem gemäß wurde für den Gesamtbereich der EKM ein einheitliches Referat (Pfarrer- und Kirchenbeamten-) Dienstrecht gebildet, das von Frau Kirchenrätin Martina Kilger (Eisenach) geleitet wird. Für den Bereich Arbeitsrecht bleibt es vorerst bei zwei Referaten, die von Herrn Lampe (Bereich ELKTh) bzw. seit 1. November 2006 von Herrn Dr. Kapischke (Bereich EKKPS) geleitet werden. Neben den Referatsaufgaben ist Herrn Lampe – wie bisher - die Geschäftsführung der Arbeitsrechtlichen Kommission der ELKTh und des Diakonischen Werkes, Herrn Dr. Kapischke die arbeitsrechtliche Beratung des seit Februar bestehenden Einheitsreferats „Personal und Innere Verwaltung“ (A 4) übertragen.
- c) Neuausrichtung des Referats Archiv-/Bibliothekswesen, Kirchengeschichte (Dezernat Recht – B7):
Mit Beschluss des Kollegiums vom 4./5. September 2006 wurden die beiden landeskirchlichen Archive in Eisenach und Magdeburg, die von der beabsichtigten Zusammenführung des Kirchenamtes an einem gemeinsamen Standort nicht betroffen sein werden, im Interesse ihrer gleichberechtigten Profilierung als landeskirchliche Einrichtungen aus der Struktur des Referats B 7 ausgegliedert. Die Dienst- und Fachaufsicht über die beiden Leiterinnen der beiden Archive – Frau Dr. Margit Scholz (Magdeburg; zugleich Leiterin des Referats B 7) und Frau Dr. Hannelore Schneider (Eisenach) führt unmittelbar der Leiter bzw. künftig die Leiterin des Rechtsdezernats.

2. Entwicklung von Konzeptionen für die kirchliche Arbeit, Stand laufender Vorhaben

2.1 Intranet – Relaunch

Zum 1. Juli 2006 ist eine überarbeitete Version des Intranets der EKM freigeschaltet worden (Relaunch). Damit soll die Attraktivität des internen Netzwerks für die Nut-

- zer– insbesondere Gemeindegemeinderatsvorsitzende sowie Mitarbeiter im Verkündigungsdienst und in der Verwaltung – erhöht werden. Bestandteile des Relaunchs sind
- die Einarbeitung weiterer Inhalte (wie Protokolle und Beschlüsse der kirchenleitenden Organe, Informationen aus Projekten und Arbeitsbereichen, Stellenbörse der EKM),
 - deren Einbettung in eine leicht zu erschließende Navigationsstruktur,
 - die Inbetriebnahme weiterer Online-Programm-Anwendungen,
 - eine veränderte optische Aufmachung.
- Das EKM-Intranet soll weiterhin sukzessive ausgebaut werden.

2.2 Gesamtkonzeption zur Neuausrichtung der Rundfunkarbeit

Sechs von den derzeit in Sachsen-Anhalt und Thüringen vorhandenen rund 15 Hörfunksendern haben keine von den evangelischen Kirchen verantwortete Sendestrecke; bei einigen Sendern sind die Kirchenfunkbeiträge an Sendepplätze mit geringen Hörerzahlen gebunden. Die Erhebung des Ist-Standes sowie kurz-, mittel- bzw. langfristig umzusetzende Handlungsempfehlungen sind Teil einer Gesamtkonzeption, die auf eine Verbesserung der Präsenz evangelischer Verkündigungssendungen im öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunk zielt. Zu den Handlungsempfehlungen gehören die Professionalisierung des Verkündigungsfunks (z.B. Suche nach geeigneten Morgensandachtsautoren/innen), die Einführung neuer Sendeformate und die Veränderung von Sendepplätzen.

2.3 Sachstand Kirchenzeitungen

Seit Juli 2006 ist der neu gebildete „Evangelische Presseverband in Mitteldeutschland e.V.“ (EPVM), dem u.a. die EKKPS, die ELKTh und die Evangelische Landeskirche Anhalts angehören, gemeinsamer Herausgeber der Kirchenzeitungen „Glaube und Heimat“ und „Die Kirche“. Der Vorstand des EPVM hat ein Konzept der Chefredakteure und der Geschäftsführung des Wartburg-Verlages zur Zusammenführung der beiden Kirchenzeitungen zum 1. Juli 2007 zustimmend zur Kenntnis genommen. Danach soll es weiterhin zwei Regionalausgaben für Thüringen sowie für die Kirchenprovinz Sachsen und Anhalt geben, die bisherigen Zeitungstitel bleiben erhalten, neu eingeführt werden soll ein gemeinsamer Untertitel. Sitz der gemeinsamen Chefredaktion soll Weimar sein, Magdeburg und Weimar bleiben Redaktionsstandorte. Das Konzept ist offen für eine spätere Beteiligung des „Sonntag“ an einer Kirchenzeitung für den mitteldeutschen Raum. Ab 2008 soll die verlegerische Betreuung für „Die Kirche“ beim Wartburg-Verlag liegen.

Die Föderationskirchenleitung hat sich für die Zusammenführung von „Glaube und Heimat“ und „Die Kirche“ ausgesprochen; mit der Sächsischen Landeskirche sollen die Verhandlungen zur Fortsetzung der Zeitungsk Kooperation aufgenommen werden.

2.4 Programm „Mentoring für Frauen in der Kirche 2007“

„Mentoring für Frauen in der Kirche“ wurde bereits einmal erfolgreich für die EKKPS und zweimal für die ELKTh durchgeführt. Das gemeinsame Programm der EKM für 2007 hat mehrere neue inhaltliche Schwerpunkte. Im Vordergrund steht eine gezielte Personalentwicklung für Frauen unterschiedlicher Berufsgruppen; damit soll mittelfristig einem Mangel an kompetenten Führungskräften in der verfassten Kirche und der Diakonie vorgebeugt werden. Die Dauer des Programms umfasst 12 Monate. Mindestens fünf sog. Tandems (je eine Mitarbeiterin/Mentee und eine erprobte Leitungskraft/Mentorin oder Mentor) sollen möglichst teilkirchenübergreifend gebildet werden.

Die Auftaktveranstaltung des Programms findet am 26./27. Februar 2007 in Magdeburg in Kooperation mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesischen Oberlausitz und der Evangelischen Kirche von Kurhessen und Waldeck statt.

Begleitend zum Mentoring-Programm soll die Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen in Kirche und Diakonie erhoben und Möglichkeiten der Übernahme solcher Stellen dargestellt werden.

2.5 Gesamtkonzeption GKR-Wahl 2007

Im Herbst 2007 finden im Bereich der EKM Gemeindekirchenratswahlen statt. Diese werden erstmals auf der Basis des am 1. April 2006 beschlossenen gemeinsamen Wahlgesetzes vorbereitet und durchgeführt. Der für die Wahl vorgesehene Zeitraum ist der 28. Oktober bis 18. November 2007.

Das Kollegium hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2006 einem Gesamtkonzept begleitender Maßnahmen zugestimmt, das vom Gemeindegremium in Zusammenarbeit mit den zuständigen Referaten des Kirchenamts umgesetzt werden soll. Zu den Maßnahmen, durch die Kirchengemeinden und Kirchenkreise bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen unterstützt werden sollen, gehören Arbeitshilfen, ein Handbuch für Kirchenälteste, Informationen im Internet und Muster-Formulare. Neben Informationen über die Aufgabe, die Gewinnung und Begleitung von Ältesten enthalten die Materialien auch Anregungen für einen Rückblick auf die zu Ende gehende Legislaturperiode und die Planung der künftigen Arbeit des Gemeindekirchenrates.

Als Dank für die bisherigen Kirchenältesten ist am 13. Oktober 2007 in Halle/S. ein Ältestentag geplant, der zugleich Motivation für die sich erneut der Wahl stellenden Ältesten sein soll.

Die Begleitung der neuen Gemeindekirchenräte in Fragen des Gemeindeaufbaus und der Leitbildfindung bildet den Schwerpunkt des sich an die GKR-Wahlen anschließenden Zeitraums.

2.6 Perspektive des Arbeitsbereiches Männerarbeit der EKM

Die Föderationskirchenleitung hat beschlossen, den Arbeitsbereich Männerarbeit der EKM zum 1. Juli 2006 in die Trägerschaft des CVJM Thüringen für die Dauer von zunächst 6 ½ Jahren zu übergeben. Diese Übertragung ist verbunden mit der Erwartung, dass die Landesverbände des CVJM in Thüringen und in Sachsen-Anhalt durch einen Kooperationsvertrag die Männerarbeit im gesamten Bereich der Föderation sicherstellen.

Anlass waren die mehr als ein Jahr dauernden Bemühungen, die vakante Stelle des Referenten und Geschäftsführers für die Männerarbeit-EKM unter den vorgegebenen Maßnahmen zur Strukturanpassung personell so auszustatten, dass eine zukunftsfähige Arbeit gesichert ist. Nach kritischer Analyse hat sich herausgestellt, dass die Weiterführung der Arbeit in der bisherigen Form mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht sinnvoll ist. Mit den Landesverbänden des CVJM konnten Partner gefunden werden, von denen erwartet werden kann, dass einerseits die bisherigen tragfähigen Arbeitsbereiche der Männerarbeit-EKM fortgeführt werden und andererseits auch deutliche Impulse für weiterführende Aktivitäten gesetzt werden können. Durch die Integration dieses Arbeitsbereiches in die Verwaltung des CVJM Thüringen konnte eine Senkung des Verwaltungsaufwands erreicht werden.

Der Übertragung liegt ein Konzept zugrunde, das vom Vorstand der Männerarbeit der EKM und vom CVJM Thüringen erarbeitet wurde. Das Gemeindegremium und der Männerpfarrer haben den Prozess begleitet. Die weitere Mitwirkung der EKM sowie

die notwendigen Abstimmungen über Konzeption und Planung der Männerarbeit ist durch die Mitwirkung des Männerpfarrers der EKM in den Gremien gewährleistet. Die dem CVJM für die Wahrnehmung dieses Arbeitsbereiches zur Verfügung stehenden Mittel orientieren sich an den Vorgaben des Strukturanpassungskonzepts. Der CVJM wird einen Mitarbeiter für den Bereich Männerarbeit anstellen.

2.7 Zwischenbericht der AG "Struktur Ökumene EKM/Evangelisch-Lutherisches Missionswerk Leipzig"

Seit November 2004 haben die Trägerkirchen des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig (LMW) und die EKM Gespräche über die weitere Entwicklung des Missionswerkes geführt. Grundlage war der Vorschlag der Föderation, die Arbeitsbereiche Mission, Ökumene sowie Eine-Welt-Arbeit der beteiligten Kirchen im Missionswerk zu bündeln. Die traditionellen Arbeitsbereiche des LMW sollen ergänzt werden durch die Arbeitsbereiche Partnerschaftsarbeit, Kirchlicher Entwicklungsdienst, Friedensarbeit und Migration. Außerdem war angeregt worden, Querschnittsaufgaben, wie z.B. Weltverantwortung, Menschenrechte und Genderfragen, in das Arbeitsprogramm des Missionswerkes aufzunehmen. Nach intensiven Gesprächen hat die dazu eingesetzte Arbeitsgruppe im Mai 2006 einen Zwischenbericht vorgelegt. Der Zwischenbericht dokumentiert, in welcher Weise das LMW zu einem Kompetenzzentrum für Ökumene und Entwicklung weiterentwickelt werden kann. Er enthält das Konzept eines Stellenplans, durch den die Zielstellungen der Integration neuer Arbeitsbereiche in das bisherige Konzept des LMW umgesetzt werden können. Ein Finanzierungsplan stellt dar, in welcher Weise sich die Kosten auf die beteiligten Landeskirchen verteilen könnten. Die Vorgaben des Konzepts für die Strukturanpassung der EKM wurden dabei berücksichtigt.

Die Föderationskirchenleitung hat sich am 1. Juni 2006 mit dem Zwischenbericht befasst, dazu lagen auch Stellungnahmen der Referenten/innen des Referates Ökumene und gesellschaftliche Verantwortung vor. Die Kirchenleitung hat den Auftrag erteilt, mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und dem LMW in Verhandlungen zu treten. Die festgelegten Verhandlungspositionen unterstreichen den Willen der EKM zur Integration der Arbeitsbereiche Mission, Ökumene und Eine-Welt-Arbeit in ein Kompetenzzentrum aller beteiligten Landeskirchen. Hervorgehoben wird die Notwendigkeit der Vernetzung der Arbeit des Zentrums mit den Gemeinden und Kirchenkreisen. Inzwischen haben auch der Missionsausschuss des LMW sowie die Kirchenleitungen in Dresden und Schwerin den Auftrag zu weiteren Verhandlungen erteilt. Der Föderationskirchenleitung soll im Februar 2007 ein Bericht zum Stand der Verhandlungen gegeben werden.

2.8 Konzeption bibelmissionarischer Arbeit in der EKM/ Bibelwerk

Seit ca. zwei Jahren werden zwischen dem Dezernat Gemeinde, dem Canstein Bibelzentrum Halle (CBH) und dem Bibelwerk Thüringen Gespräche mit dem Ziel der Erarbeitung einer Gesamtkonzeption bibelmissionarischer Arbeit für das Gebiet der EKM geführt. Das Kollegium hat die Konzeption eines gemeinsamen Bibelwerks der EKM am 18. Juli 2006 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die bisherigen Standorte bibelmissionarischer Arbeit in den Franckeschen Stiftungen in Halle sowie im Lutherhaus in Eisenach sind Teil dieser Konzeption.

Bis zum Ende des Jahres 2006 soll der Entwurf einer Satzung für ein Bibelwerk der EKM vorliegen.

2.9 Bericht der Evangelischen Jugend in Thüringen und der EKKPS

Die Evangelische Jugend in Thüringen und der EKKPS hat der Föderationskirchenleitung am 05./06.Mai 2006 von ihrer Arbeit berichtet. Seitens der Kirchenleitung wurde die Bedeutung der Arbeit gewürdigt, gleichzeitig wurde die Erwartung nach einem tragfähigen Konzept der landeskirchlichen Jugendarbeit geäußert.

2.10 Gründung der Evangelischen Jugend in Mitteldeutschland

Im Rahmen des gemeinsamen Landesjugendcamps in Volkenroda wurde am 16.September 2006 der "Bund Evangelische Jugend in Mitteldeutschland" (BEJM) unter Beteiligung der beiden Bischöfe gegründet. Der BEJM ist der Dachverband für über 20 Jugendverbände in der EKM. Er soll als Beratungsgremium die Jugendarbeit in der EKM koordinieren sowie Ansprechpartner von Föderationssynode und Föderationskirchenleitung sein.

2.11 Zukünftige Personalarbeit im Verkündigungsdienst der EKM

Die der Föderationskirchenleitung im Mai 2006 vorgelegten „Grundlinien für zukünftige Personalarbeit im Verkündigungsdienst der EKM“ sollen den mit Personalarbeit befassten Gremien und Personen Impulse für ihre Arbeit geben, sie sollen zugleich den innerkirchlichen Diskurs anregen. Mit der Veröffentlichung der Grundlinien Ende des Jahres 2006 soll ein möglichst breiter Gesprächsprozess eröffnet werden.

2.12 Konzeption „Berufungen klären – Personalauswahl systematisch gestalten“

Die Konzeption soll dazu beitragen, geeignete Kandidaten/innen für den ordinierten Dienst als Pfarrer/innen und Pastorinnen oder als ordinierte Gemeindepädagogen/innen zu gewinnen. Verschiedene Maßnahmen sollen ein einmaliges Auswahlverfahren nach dem Studium oder dem Vikariat ersetzen. So soll u.a. bereits im Studium ein intensiverer Kontakt mit den Kandidaten/innen hergestellt werden und die gegenseitigen Erwartungen an den künftigen Dienst benannt werden. Nach einer ersten Anhörung von Studierenden, Fakultäten, Fachhochschulen, Berufsverbänden und Einrichtungen ist mit der Umsetzung der Konzeption begonnen worden.

2.13 Rahmenplan für den Vorbereitungsdienst in der EKM

Parallel zur Beschlussfassung über eine gemeinsame Prüfungsordnung für die 2. Theologische Prüfung (vgl. 1.3e) hat das Kollegium am 18. Juli 2006 einen Rahmenplan für den gemeinsamen Vorbereitungsdienst in der EKM beschlossen. Der Rahmenplan beschreibt die einzelnen Abschnitte des Vorbereitungsdienstes, ihre inhaltliche und zeitliche Strukturierung. Er bildet die Grundlage für die Arbeit der Vikare/innen in den Gemeinden, im PTI und im Predigerseminar.

2.14 Sonderprogramme Gemeindepädagogen

Die Situation älterer gemeindepädagogischer Mitarbeiter/innen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Berufsbiografie oder veränderter Rahmenbedingungen nicht mehr in der Lage sind, ihre beruflichen Aufgaben zu erfüllen, war Gegenstand einer durch das Kirchenamt eingesetzten Arbeitsgruppe. In einem ersten Schritt hat die Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen der EKM Lösungsvorschläge für akute Personalprobleme entwickelt, in einem zweiten Schritt sollen im Rahmen der Personalentwicklung präventive Maßnahmen erarbeitet werden. Das Kollegium hat ein Sonderprogramm für den Berufsumstieg oder -ausstieg für Mitarbeiter/innen im gemeindepädagogischen Arbeitsbereich (Katecheten/innen, Gemeindepädagogen/innen) beschlossen. Danach werden den Kirchenkreisen auf Antrag aus den teilkirchlichen Haushalten Zuschüsse zu den Personalkosten für Projektstellen in den letzten drei bis

fünf Dienstjahren vor dem Ruhestand gewährt bzw. die Mehrkosten für die Freistellungsphase einer Altersteilzeit erstattet. Das Programm ist zeitlich befristet (Beantragung 2006-2008), der Finanzrahmen ist budgetiert.

2.15 Deutscher Evangelischer Kirchentag 2011

Die Föderationskirchenleitung hat die Frage einer Einladung des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2011 nach Erfurt intensiv prüfen lassen. Sie hat im Blick auf mehrere andere Vorhaben der EKM jedoch nicht die Möglichkeit gesehen, angemessene Voraussetzungen für den DEKT zu schaffen. Die Föderationskirchenleitung hat sich für einen Kirchentag 2011 im Osten Deutschlands ausgesprochen.

3. Gemeinsame Superintendentenkonvente

Die Superintendentenkonvente der ELKTh und der EKKPS haben im Januar 2006 erstmals gemeinsam in Wittenberg gemeinsam getagt. Auf der Grundlage eines Beschlussvorschlages des Kollegiums ist auf dem zweiten gemeinsamen Konvent im September 2006 in Eisenach folgende Verständigung erzielt worden: Die Superintendentenkonvente der EKKPS und der ELKTh kommen ab 2007 dreimal jährlich zu gemeinsamen Konventen zusammen. Die gemeinsamen Konvente sollen insbesondere der Aussprache über Fragen des kirchlichen Lebens von grundsätzlicher Bedeutung dienen; ein gemeinsamer Konvent ist der Bearbeitung eines theologischen Schwerpunktthemas vorbehalten. Die Pröpste und Visitatoren, der Leiter des Diakonischen Werkes und die Dezernenten des Kirchenamtes werden zu den gemeinsamen Superintendentenkonventen eingeladen. Die Superintendentenkonvente der Teilkirchen sollen im zeitlichen Zusammenhang mit den gemeinsamen Konventen stattfinden.

B. Personalsicherungsprogramm

In Umsetzung der Beschlüsse der Teilkirchensynoden zum Personalsicherungsprogramm hat das Kollegium des Kirchenamtes in seiner Sitzung vom 4. April 2006 eine Konzeption für die darin vorgesehene Stellenbörse, die deren Aufgaben, Kompetenzen, Zuordnung und vergütungsrechtliche Ausstattung im einzelnen beschreibt, sowie eine Verwaltungsanordnung über das Verfahren der (Wieder-)Besetzung von Stellen auf allen körperschaftlichen Ebenen der EKM beschlossen (vgl. ABl. EKM S. 127 ff). Die Stellenbörse ist zum 1. September 2006 mit Frau Gabriele Grünheid (Magdeburg) besetzt worden.

Das Kollegium hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 2006 den Entwurf eines Sozialplans für den Bereich der EKM und ihrer Teilkirchen beschlossen, der derzeit mit den beteiligten Mitarbeitervertretungen, insbesondere des Kirchenamtes, verhandelt wird.

C. Strukturanpassungskonzept

Die Föderationskirchenleitung hat sich in ihrer Sitzung am 30. Juni/01. Juli 2006 mit dem Stand der Strukturanpassung im übergemeindlichen Bereich befasst. Die Dezernate des Kirchenamtes haben im Sinne eines "Werkstattberichts" die je für ihren Bereich vorgesehenen Maßnahmen vorgestellt.

Dabei wurde deutlich, dass alle Dezernate und das Kollegium auf der Basis der von der Föderationskirchenleitung beschlossenen Grundsätze für die Struktur- und Finanzplanung in der EKM strategische Überlegungen angestellt haben. Diese sind im weiteren Prozess zu vertiefen und konsistenter zu gestalten. Zudem ist es wichtig, die noch offenen Prozesse erfolgreich abzuschließen, weil deren Ergebnis wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Strukturanpassung darstellen. Das betrifft insbesondere die Klärung der Standortfrage für das Kirchenamt, aber auch die Frage der Entwicklung

des Evangelisch-Lutherischen Missionswerks Leipzig zum gemeinsamen Kompetenzzentrum der beteiligten Kirchen und die Zusammenführung der Kirchenzeitungen. Die Föderationskirchenleitung hat den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis genommen und Hinweise für die Weiterarbeit gegeben. Diese wurden durch das Kollegium des Kirchenamtes in einer Klausursitzung in Drübeck Anfang September in einer Diskussion zur strategischen Planung der EKM (Festlegung von Prioritäten und Posterioritäten) aufgenommen. Gegenwärtig wird in den Dezernaten an der Feinjustierung gearbeitet. Eine weitere Klausur des Kollegiums ist für Anfang Januar 2007 vorgesehen; die Ergebnisse werden in der Kirchenleitung beraten werden. Das Gesamtpaket soll in die Föderationssynode im März 2007 eingebracht werden.

D. Personalentscheidungen

1. Das Kollegium des Kirchenamtes hat in seiner Sitzung am 25. April 2006 die durch die Vertreterversammlung erfolgte Wahl von Pfarrer Stephan Eichner (Osterwieck) zum Obmann des Posaunenwerks der EKM für den Zeitraum von sechs Jahren bestätigt. Zum stellvertretenden Obmann hat die Vertreterversammlung Pfarrer Christoph Victor (Hildburghausen) gewählt.
2. Als Nachfolger für den Anfang des Jahres verstorbenen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten hat die Föderationskirchenleitung in ihrer Sitzung vom 5./6. Mai 2006 Herrn Verwaltungsamtmann Christian Stüber berufen; Herr Stüber ist im Hauptamt stellvertretender Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der ELKTh.
3. Das Kollegium des Kirchenamtes hat Frau Kirchenrätin zur Anstellung Dr. Andrea Kositzki (Magdeburg) zum 1. Juli 2006 unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit zur Kirchenrätin ernannt.
4. Als Nachfolger für den zum 1. Januar 2007 in den Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern wechselnden Vizepräsidenten des Kirchenamtes Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner hat die Föderationskirchenleitung in ihrer Sitzung am 30. Juni/1. Juli 2006 Oberkirchenrat Stefan Große (Eisenach) berufen. Oberkirchenrat Große wird das Amt des Vizepräsidenten zum 1. Dezember 2006 übernehmen, die Leitung des Finanzdezernats wird weiterhin durch ihn wahrgenommen. Die Berufung durch die Föderationskirchenleitung ist in Abstimmung mit dem Landeskirchenrat der ELKTh erfolgt, nach der Verfassung der ELKTh ist der Vizepräsident des Kirchenamtes zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden des Landeskirchenrates.
5. Die Föderationskirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 15./16. September 2006 Frau Kirchenrätin Ruth Kallenbach (Eisenach) zum 1. Januar 2007 als Nachfolgerin für den in den Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern wechselnden Rechtsdezernenten des Kirchenamtes Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner berufen.

Der vorliegende Bericht spiegelt das intensive Bemühen aller Beteiligten wider, die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland weiter zu gestalten.

Magdeburg, Eisenach im November 2006

Brigitte Andrae

Dr. Hans-Peter Hübner